

Freiheit der Lehre – aber nur nach dem Parteiprogramm?!

Von E. Noldus.

Die AfD-Seite Mülheim weist auf einen FAZ-Online-Artikel vom 11. 10. 2018 hin. Da sich Lehrer oft einseitig und polemisch über die AfD im Unterricht äußern, gibt es – zum Teil bereits verwirklichte – Planungen, Schülern ein parteieigenes Portal anzubieten, bei welchem sie entsprechende Äußerungen melden können.

Justizministerin Barley (SPD) kommentierte das wie folgt: „Organisierte Denunziation ist ein Mittel von Diktaturen. Wer so etwas als Partei einsetzt, um missliebige Lehrer zu enttarnen und an den Pranger zu stellen, gibt viel über sein eigenes Demokratieverständnis preis.“

Wir würden nicht so weit gehen wie Frau Barley, und die BRD als Diktatur bezeichnen angesichts der medial organisierten Denunziation der AfD. Auch können wir eine Diskussion über Lehrinhalte und Lehreräußerungen nicht als „Enttarnung“ oder „an den Pranger stellen“ ansehen. Wir begreifen das als Teil der Meinungsfreiheit. Frau Barley muß lernen, daß der staatliche Bildungsauftrag nicht irgendeiner Parteidoktrin unterworfen ist. Sie gibt eben viel über ihr Demokratieverständnis preis.

Die FAZ meldet ferner, der Verband Bildung und Erziehung (VBE) habe am 10. Oktober das Bild von Lehrern und Schülern, das die AfD zeichne, kritisiert. Schüler seien nicht unmündig. In der Schule lernten sie Demokratie und kennten auch die Möglichkeiten, sich mit ihren Lehrern auseinanderzusetzen. Außerdem schwören Lehrer einen Eid auf die Landesverfassung, seien den Schulgesetzen verpflichtet und daran interessiert, ihre Schüler zu mündig entscheidenden Staatsbürgern zu erziehen.

Wir pflichten dem VBE vollkommen bei. Eben weil die Schüler nicht unmündig sind, sollen sie sich auch außerhalb der Schule mit deren Lehrinhalten auseinandersetzen. Wir setzen voraus, daß Lehrer einen Eid auf die Landesverfassung ablegen, den Schulgesetzen verpflichtet sind und ihrem Erziehungsauftrag, Schüler zu mündigen Staatsbürgern zu erziehen, nachkommen.

Die Angelegenheit hat inzwischen Fahrt aufgenommen. Die NRW-Schulministerin wird in einem zweiten Artikel der FAZ vom selben Tage zitiert: „Dass Menschen bei der Ausübung ihres Berufs bespitzelt und denunziert werden sollen, erinnert an die dunkelsten Kapitel zweier deutscher Diktaturen.“ Einige weitere Äußerungen unwichtiger Politiker in diese Richtung zeigen nur, daß die Etablierten der AfD inhaltlich nichts entgegenzusetzen haben.

Wie man diese Angelegenheit vor fast hundert Jahren in der ersten Demokratie auf deutschem Boden betrachtete, zeigt die Meldung der „Rheinischen Volkswacht“ aus Köln vom 20. 11. 1919.

Schule und Parteipolitik.

Aus Anlaß zahlreicher, neuerdings ergangener Anfragen hat der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an die Provinzialschulkollegien und -regierungen folgende Verfügung erlassen:

Nach der einhelligen Auffassung der preussischen Staatsregierung ist die Schuljugend, die zu staatsbürgerlichem Verständnis erst herangebildet werden muß, vor unfruchtbarem Zwist, sind Erziehung und Unterricht vor daraus sich ergebenden tiefgreifenden Störungen zu bewahren. Das gesamte Schulleben muß daher von politischen Streitigkeiten aller Art freigehalten werden. Daraus folgt:

1. Die Schule darf parteipolitischen Bestrebungen unter der Schuljugend keinerlei Förderung gewähren.
2. Die Lehrer müssen jede mittelbare oder unmittelbare Beeinflussung ihrer Schüler nach irgendeiner parteipolitischen Richtung hin streng vermeiden.
3. Die Schüler haben sich innerhalb der Schule aller politischen Streitigkeiten und jeder herausfordernden Betonung ihres Parteistandpunktes (z. B. durch Tragen von Abzeichen) zu enthalten.

Die Provinzialschulkollegien und -regierungen wollen die Leiter und Leiterinnen der sämtlichen ihnen unterstellten Lehranstalten hiernach mit Weisung versehen.